

Vorwort

Die Veröffentlichung dieser Arbeit bildet den Abschluss eines insgesamt vierjährigen Disserationsprojektes. Es waren anstrengende, aber vor allem auch überaus fruchtbringende und bereichernde Jahre, auf die ich nun dankbar zurückblicke – dankbar für die privilegierte Situation, mich über einen längeren Zeitraum mit einem Thema intensiv beschäftigen zu können, und dankbar auch für all jene, die mich in diesem Prozess in unterschiedlicher Weise begleitet haben.

An erster Stelle gilt mein herzlicher Dank meinem Doktorvater Prof. Dr. Hans-Joachim Lauth für die überaus engagierte Betreuung und den intensiven Austausch. Es gelang ihm immer wieder, das rechte Maß zu finden zwischen konstruktiver Kritik und wohlwollender Ermutigung. Durch sein Vertrauen in meine Fähigkeiten, das oftmals größer war als mein eigenes Vertrauen, hat er mich stets motiviert und angespornt. Auch Prof. Dr. Johannes Meier gilt mein inniger Dank für seine Begleitung und seine vielfältige Förderung. Als sein Mitarbeiter am Lehrstuhl für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit hatte ich die Möglichkeit, meine Kenntnisse auch in anderen Themenbereichen zu vertiefen und wertvolle Erfahrungen im Bereich der Lehre zu sammeln. Von dieser Zeit konnte ich sowohl in wissenschaftlich-fachlicher, als auch in persönlicher Hinsicht sehr profitieren.

Mein Dank gilt weiterhin Prof. Dr. Gerd Mielke, der das Zweitgutachten übernahm, und Prof. Dr. Gerhard Kruij und Prof. Dr. Herbert Dittgen, die gemeinsam mit den bereits Genannten den Gutachterausschuss bildeten.

Die für die Studie notwendigen Auslandsaufenthalte wurden dankenswerterweise vom DAAD (Bonn) und von ICALA (Tübingen) gefördert. Besonders verbunden fühle ich mich dem Kuratorium sowie den Mitstipendiaten des ICALA für die wohlwollende und freundschaftliche Begleitung, die Förderung und den kollegialen Austausch.

Diese Studie wäre nicht möglich gewesen ohne die vielen Personen, die mich bei meinen Feldforschungen unterstützten und mir Informationen und ihr Fachwissen zur Verfügung stellten. Ich möchte an dieser Stelle nochmals Marta Calcagno, Carmen Mondelli und Margarita Lineros danken, bei denen ich mich in Buenos Aires, Montevideo bzw. Santiago zuhause fühlen konnte. Mein ganz besonderer Dank gilt den Mitgliedern der unterschiedlichen Menschenrechts- und Opferorganisationen für ihre Kooperation und für ihr Vertrauen. In zahllosen Situationen war ich tief beeindruckt von ihrem furchtlosen Engagement, ihrer im Leid gereiften menschlichen Größe und der Würde, mit der sie ihren Kampf kämpften. Ihnen allen gilt meine ausdrückliche Hochachtung.

Große Unterstützung erfuhr ich während der vergangenen Jahre auch durch meine „Mitstreiter“, die ebenfalls an ihren Forschungsprojekten saßen: Katrin Thomas, Alexander Schimmel, Kirsten Kearney, Christoph Nebgen, Michael Fischer, Susanne Reick, Johannes Kessler etc. Mein Dank gilt auch all jenen, die sich immer wieder geduldig bereit erklärten, einzelne Abschnitte meiner Arbeit (korrektur-) zu lesen und mit mir zu diskutieren: Torsten Lauer, Christoph Krauss, Stephanie Hepper, meiner Schwester Lucia, Susanne Fischer, Achim Fehrenbach.

Ebenso möchte ich allen Freunden für die vielen Ermunterungen und Ablenkungen der vergangenen Jahre danken. Ganz besonders danken möchte ich aber Kathrin Abler, die mich die ganzen Jahre hindurch begleitet, ermutigt, mitgetragen – und zum Teil auch ertragen hat. Für ihre Geduld und ihr Verständnis bin ich ihr sehr dankbar, ebenso wie für die zeitweise *Ungeduld* und das *Unverständnis*, die mich immer wieder dazu zwangen, nicht ganz in der Arbeit unterzugehen und den Blick auf andere wichtige Dinge des Lebens zu lenken.

Zu guter letzt gebührt mein Dank meiner Familie, die am Fortgang meiner Arbeit stets regen Anteil nahm. Ich konnte mir ihrer Unterstützung immer gewiss sein. Meinen Eltern verdanke ich mehr, als ich in Worten ausdrücken kann. Ihnen sei diese Arbeit gewidmet.

Mainz, im April 2007

Veit Straßner

Teil I: Theoretische und konzeptionelle Heranführung

1. Einleitung

„Als ich anfang zu schreiben, wollte ich, daß meine Figuren jene Fragen aussprechen, die so viele Chilenen sich nur heimlich stellten und die kaum jemand in der Öffentlichkeit zu behandeln interessiert war. Wie können diejenigen, die gefoltert wurden, und diejenigen, die gefoltert haben, in dem selben Land miteinander leben? Wie ein Land heilen, das durch Unterdrückung erstarrt ist und wo die Furcht, offen zu sprechen, noch überall spürbar ist? Und wie gelangt man zur Wahrheit, wenn das Lügen zur Gewohnheit geworden ist? Wie sollen wir die Vergangenheit am Leben erhalten, ohne ihr Gefangener zu werden? Wie können wir vergessen, ohne Gefahr zu laufen, daß sich alles in der Zukunft wiederholt? Ist es legitim, die Wahrheit zu verdrehen, um den Frieden zu sichern? Was sind die Folgen der Unterdrückung dieser Vergangenheit und der Wahrheit, die sie uns zuflüstert oder entgegenschreit? Sind Menschen frei, nach Recht und Gleichheit zu suchen, wenn der Schrecken einer militärischen Intervention sie bedroht? Und kann unter diesen Umständen Gewalt überhaupt vermieden werden? [...] Und vielleicht die größte Schwierigkeit: wie dieses Anliegen aufzuzeigen, ohne die nationale Einheit zu zerstören, aus der das demokratische Gleichgewicht entsteht?“ (Dorfman 2003: 76f.)

Es waren genau diese Fragen, die der Schriftsteller Ariel Dorfman im Nachwort zu seinem Drama *Der Tod und das Mädchen* formulierte, die die ersten Überlegungen zur vorliegenden Arbeit leiteten. Wie gehen Nationen mit Folgen eines Unrechtsregimes um? Welche Herausforderungen und Probleme entstehen dadurch für die Politik? Welche Möglichkeiten der Aufarbeitung und der gesellschaftlichen Verständigung gibt es und wo liegen deren Grenzen?

1.1 Die offenen Wunden Lateinamerikas

Den von Dorfman aufgeworfenen Fragen und Herausforderungen mussten sich ab den 80er Jahren zahlreiche Regierungen auf dem lateinamerikanischen Teilkontinent stellen. Das Phänomen der Gewalt ist in Lateinamerika nicht neu: Seit der *Conquista* ist Gewalt nahezu ein Alltagsphänomen. Nachdem die Kolonialherrschaft mit den Unabhängigkeitskriegen zu ihrem Ende kam, folgten etliche interne Konflikte oder kriegerische Auseinandersetzungen zwischen den neu entstandenen oder entstehenden Nationalstaaten. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts gab es zahlreiche Bauernaufstände und ländliche Guerillabewegungen, die von den Streitkräften weitgehend aufgerieben wurden (Tobler 2004; Waldmann 1978). In den 60er- und 70er-Jahren entstanden – oftmals durch die Kubanische Revolution (1959) inspiriert – in vielen Ländern neue (Stadt-) Guerillagruppen als neue Träger einer politischen Gewalt von unten. Als Reaktion auf diese „revolutionären“ Bewegungen erreichte die staatliche und parastaatliche Gewalt in Lateinamerika eine neue Qualität. Der Kampf gegen die vermeintliche oder tatsächliche „Subversion“ diente als Vorwand und Rechtfertigungsgrund für die Errichtung repressiver Militärdiktaturen in nahezu allen Staaten Lateinamerikas. Im Kontext des Kalten Krieges und häufig mit direkter oder indirekter Unterstützung der USA und eingebettet in die sogenannte *Doktrin der Nationalen Sicherheit* war die systematische Verfolgung Andersdenkender ein konstitutives Merkmal des Staatsterrorismus in Lateinamerika (Werz 1991; Spitta 1991). Neben den Streit- und Sicherheitskräf-

ten beteiligten sich Geheimdienste und staatlich unterstützte oder tolerierte paramilitärischen Gruppierungen an der Repression. Die Zahl der Opfer staatlicher Gewalt in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ist schwer zu beziffern. Hans Werner Tobler (2004: 52) geht von weit mehr als 100.000 Todesopfern und einer ähnlich hohen Zahl an Verschwundenen aus. Noch wesentlich höher dürfte die Zahl jener liegen, die Opfer anderer Menschenrechtsverletzungen wurden, wie beispielsweise politische Haft, Folter und Misshandlung, Verbannung oder Exil.

Staatliche oder politische Gewalt ist in Lateinamerika kein neues Phänomen und auch die Frage, wie man mit den Folgen dieser Gewalt umgeht, ist nicht neu. Neu hingegen war, dass im Rahmen der dritten Demokratisierungswelle (Huntington 1991) die zuvor oft üblichen Lösungen dieses Problems nicht mehr ohne Weiteres gangbar waren: Amnestien, Begnadigungen und gesellschaftliche Amnesie (Loveman/Lira 1999, 2000, 2001, 2001a). Die Regierungen, die auf die Militärdiktaturen folgten, verstehen sich als Demokratien, erheben den Anspruch auf Rechtsstaatlichkeit und müssen somit höhere Standards erfüllen als die Vorgängerregierungen (Ahrens/Nolte 1999). Auch die Gesellschaft forderte nun vehementer die Aufarbeitung der Vergangenheit: In den Ländern waren als Reaktion auf die staatliche Repression zivilgesellschaftliche Akteure entstanden, die sich auch nach der Rückkehr zur Demokratie für Bürgerrechte und Rechtsstaatlichkeit einsetzten. Aber auch der internationale Kontext hatte sich gewandelt: Nicht zuletzt durch die Außen- und Menschenrechtspolitik Jimmy Carters (1977–81) war weltweit das Bewusstsein für Menschenrechtsfragen geschärft worden. Durch das massive lateinamerikanische Exil und die in Nordamerika und Europa entstandenen Solidaritäts- und Menschenrechtsnetzwerke war auch das internationale Interesse für die Aufarbeitung der lateinamerikanischen Diktaturen gewachsen (Markarian 2004, 2005; Bolzman 1993). Die Regierungen mussten also Wege finden, mit den Menschenrechtsverletzungen, mit denen, die sie zu verantworten haben, und jenen, die sie erlitten haben, umzugehen.

1.2 Problemstellung und Untersuchungsgegenstand

Für diese politischen Strategien des Umgangs mit der belasteten (und belastenden) Vergangenheit wird in dieser Studie der noch näher zu konzeptionalisierende Begriff *Vergangenheitspolitik* verwendet. Vergangenheitspolitik wird nicht als ein Teilgebiet oder Nebenschauplatz der Demokratisierung, sondern als ein eigenständiges Politikfeld gesehen. Anders als die meisten Studien zu dieser Thematik beschäftigt sie sich aber nicht *primär* mit der Frage, warum welche vergangenheitspolitische Strategie zur Anwendung kam. Vielmehr untersucht sie die aus der *Policy*-Forschung bekannte Frage *Do politics matter?* aufnehmend ihre Effekte. Vergangenheitspolitik wird also weitgehend als unabhängige Variable, d.h. als *Explanans*, betrachtet. Der Fokus der Arbeit liegt auf den Opferorganisationen als den Interessenvertretern derer, die in besonderer Weise von der staatlichen Gewalt betroffen waren und die als primäre Adressaten der Vergangenheitspolitik gesehen werden können. Die abhängige Variable, d.h. das *Explanandum*, sind die Effekte und Auswirkungen bzw. *Impacts* der Vergangenheitspolitik auf die Opferorganisationen. Da diese aber nicht nur Adressaten politischer Maßnahmen sind, sondern selbst als Akteure im Politikfeld auftreten, stellt sich auch die Frage, wie vergangenheitspolitische Entscheidungen ihr Handeln beeinflussen und welche Rolle ihnen in dieser *Policy* zukommt. In dieser Perspektive wird die Vergangenheitspolitik zur abhängigen Variablen und die Rolle der Organisationen zur unabhängigen.

Anhand welcher Fälle sollen diese Aspekte untersucht werden? Die Anlage dieser Arbeit als *Area Study* hilft, durch einen möglichst homogenen geographischen, historischen und makrokulturellen Kontext die Hintergrund- bzw. Drittvariablen weitgehend konstant zu halten. Es bietet sich an, die drei *Cono Sur*-Staaten Argentinien, Uruguay und Chile zu untersuchen, da sie bei möglichst großer Übereinstimmung hinsichtlich des Kontextes eine große Varianz bei der unabhängigen Variable Vergangenheitspolitik bieten: Neben der geographischen Nähe zeichnen sie sich durch ein ähnliches Entwicklungsniveau, weitgehende ethnische Homogenität und ähnliche historische Erfahrungen aus. In allen drei Ländern kam es in den 60er- und 70er Jahren zu einer gesellschaftlichen Polarisierung, die Linke erstarkte und es bildeten sich Guerillagruppen. Die Militärs putschten gegen die demokratisch gewählten Regierungen und etablierten an der Doktrin der Nationalen Sicherheit orientierte Militärdiktaturen. Sie gingen mit massiver Gewalt gegen die Bevölkerung vor, zerschlugen zivilgesellschaftliche Strukturen und begingen extensive Menschenrechtsverletzungen (King 1989). Als Reaktion auf den Staatsterrorismus entstanden in allen drei Ländern Menschenrechtsgruppen und Organisationen der Opfer bzw. ihrer Angehöriger.

Deutliche Unterschiede aber finden sich hinsichtlich der politischen Strategien der demokratischen Regierungen, die auf die Militärdiktaturen folgten. Diese drei Länder bieten sich also in besonderer Weise an, die Effekte der Vergangenheitspolitik zu untersuchen, da sie bei der unabhängigen Variable Vergangenheitspolitik ein breites Spektrum bieten. Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich jeweils vom Ende des autokratischen Systems (Argentinien 1983, Uruguay 1985, Chile 1990) bis Ende 2004, da zu diesem Zeitpunkt die Datenerhebung „im Feld“ abgeschlossen wurde; spätere Entwicklungen konnten nur am Rande berücksichtigt werden.

Das Erkenntnisinteresse dieser Arbeit lässt sich folgendermaßen zusammenfassen: Auf der *empirischen Ebene* geht es in dieser Studie vor allem um drei Fragekomplexe: (1) Welche vergangenheitspolitischen Strategien wählten die Regierungen in Argentinien, Uruguay und Chile? (2) Welche Effekte hatte diese Politik auf die organisierten Opfer? (3) Wie agieren die Opferorganisationen und welche Rolle spielen Sie im Politikfeld? In *theoretischer Perspektive* will die vorliegende Arbeit im weiteren Sinne einen Beitrag zur vergleichenden Politikfeldforschung leisten. Sie analysiert am Beispiel der Vergangenheitspolitik Faktoren, die auf die *Impacts* Einfluss haben und versucht so Variablen zu identifizieren, die für ein Modell zur Erklärung der unter (2) und (3) genannten empirischen Phänomene dienen.

1.3 *Forschungsdesign und Vorgehensweise*

„Comparison is the methodological core of the scientific study of politics. Comparative analysis helps us develop explanations and test theories of the ways in which political processes work and in which political change occurs“ (Almond et al. 2004: 31). Es handelt sich bei der vorliegenden Arbeit um eine Studie aus dem Bereich der vergleichenden *Policy*-Forschung und der vergleichenden Menschenrechtsforschung. Mit dem Vergleich dreier Länder verortet sie sich auf den beiden Kontinuen *Länderstudie* vs. *viele Fälle* und *eine Variable* vs. *viele Variablen* jeweils im intermediären Bereich: Es handelt sich um eine Vergleichsstudie mit wenigen Fällen und mehreren Variablen. Der Vergleich von Fällen, die im Sinne der Konkordanzmethode eine große Varianz bei der unabhängigen Variable aufweisen, bietet die Möglichkeit, die Effekte *unterschiedlicher* vergangenheitspolitischer